

## **Abschaffung der „weißen Karteikarten“ im Nachlassverfahren**

Im Bundesgesetzblatt (I 554 f.) vom 28.03.2013 wurde das „*Gesetz zum Schutz des Erbrechts und der Verfahrensbeteiligungsrechte nichtehelicher und einzeladopterter Kinder im Nachlassverfahren*“ vom 21.03.2013 verkündet. Tag des Inkrafttretens: 29.03.2013.

Das Gesetz soll die erbrechtlichen Ansprüche nichtehelicher und einzeladopterter Kinder besser schützen und eine bestehende Lücke schließen. Die sog. „weißen Karteikarten“, auf denen die Geburt dieser Kinder im Standesamt registriert ist, werden in das Zentrale Testamentsregister der Bundesnotarkammer überführt.

Das Gesetz finden Sie im BGBl. I 2013 Nr. 15 unter

[http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBl](http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl)